

Steuernummer (bitte stets angeben)

Eingangsstempel / Datum

Finanzamt Erfurt
August-Röbling-Str. 10
99091 Erfurt

Anmeldung zur Sportwettensteuer 20
(§ 21 Rennwett- und Lotteriegesetz)

Veranstalter

Anschrift

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

Anmeldungszeitraum
bitte ankreuzen

01	Jan	☐	07	Jul	☐
02	Feb	☐	08	Aug	☐
03	Mär	☐	09	Sep	☐
04	Apr	☐	10	Okt	☐
05	Mai	☐	11	Nov	☐
06	Jun	☐	12	Dez	☐

Wenn **berichtigte**
Steueranmeldung:
bitte hier ankreuzen ☐

Berechnung der Sportwettensteuer

Zeile	1. Ermittlung der Bemessungsgrundlage	
1	geleisteter Wetteinsatz (§ 17 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz – RennwLottG –)	EUR
2	Hierzu nachrichtliche Angaben:	
3	Wetteinsatz, auf den im Gewinnfall die Quote angewandt wird (inkl. gewährter Wettboni)	EUR
4	gewährte Wettboni (§ 16 Rennwett- und Lotteriegesetz-Durchführungsverordnung – RennwLottDV –)	EUR
5	weitere Aufwendungen des Wettenden zur Teilnahme an der Wette (§ 17 Abs. 1 Satz 2 RennwLottG)	EUR
6	./. zurückgezahlte oder verrechnete Beträge (§ 17 Abs. 2 RennwLottG)	EUR
7	= Zwischensumme	EUR
8	./. darin enthaltene Sportwettensteuer (§ 17 Abs. 1 Satz 1 RennwLottG)	EUR
9	= Bemessungsgrundlage	EUR
10		
11	2. Steuersatz (§ 18 RennwLottG)	5,3 %
12		
13	3. Sportwettensteuer (Bemessungsgrundlage x Steuersatz)	EUR

Als Anlage zur Steueranmeldung ist eine Aufstellung beigelegt, aus der für jede einzelne Wettannahmestelle deren gesamten Wetteinsätze und Rückzahlungsbeträge und für jeden Dritten dessen gesamte vermittelte Wetteinsätze und Rückzahlungsbeträge ersichtlich sind (§ 21 Abs. 3 RennwLottG).

☐ Der angemeldete Steuerbetrag enthält Sportwettensteuer, die auf im Inland durchgeführte Pferderennen entfällt.
Die Anlage gemäß § 7 Abs. 3. RennwLottG zur Steueranmeldung ist beigelegt (§ 21 Abs. 4 RennwLottG).

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:

Name

Anschrift

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 ff. der Abgabenordnung (AO) und § 13 RennwLottG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Erläuterungen

- Geleisteter Wetteinsatz (Zeilen 1 bis 5) ist alles, was der Wettende zur Teilnahme an der Wette aufwendet (z.B. Sportwettensteuer, Gebühren, Auslagen). Er umfasst nicht Wettboni, die dem Wettenden zur Verfügung gestellt werden, aber nicht ausbezahlt, sondern nur verwettet werden können.
- Vom geleisteten Wetteinsatz sind die Beträge abzuziehen (Zeile 6), die zurückgezahlt oder verrechnet werden, weil das Ergebnis des Sportereignisses für ungültig erklärt wurde, das Sportereignis, für das die Sportwette abgeschlossen ist, nicht stattgefunden oder ein Teilnehmer, auf den sich die Sportwette bezieht, an dem Sportereignis nicht teilgenommen hat. Der Abzug erfolgt in dem Anmeldeungszeitraum, in dem die Rückzahlung oder Verrechnung vorgenommen wurde. Die Voraussetzungen hierfür sind auf Verlangen des Finanzamtes nachzuweisen.
- Die in der Zwischensumme (Zeile 7) enthaltene Sportwettensteuer (Zeile 8) ermittelt sich wie folgt:

$$\begin{array}{rcl} \text{enthaltene} & & \text{Zwischensumme} \times 5,3 \\ \text{Sportwettensteuer} & = & \hline & & 105,3 \end{array}$$

Hinweise

- Anmeldeungszeitraum ist der Kalendermonat (§ 21 Abs. 1 RennwLottG).
- Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldeungszeitraums abzugeben (§ 21 Abs. 2 Satz 1 RennwLottG).
Wird die Steueranmeldung verspätet oder nicht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag (§ 152 AO) und, falls erforderlich, Zwangsgelder (§ 329 AO) festsetzen.
- Die Sportwettensteuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldeungszeitraums fällig (§ 21 Abs. 2 Satz 3 RennwLottG).

Sie ist auf das folgende Konto zu entrichten:

Bankverbindung Landesbank Hessen-Thüringen
BIC HELADEF820
IBAN DE53 8205 0000 3001 1115 86
Empfänger Finanzkasse Gotha

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Sportwettensteuer zugeteilte Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Steuer entrichtet wird (§ 21 Abs. 2 RennwLottDV).

Für künftig fällig werdende Steuerzahlungen können Sie auch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erklären. Vordrucke erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Fällige Steuerzahlungen werden in diesem Fall von Ihrem Konto abgebucht.

Wird die Sportwettensteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 AO).

Verfügung
– vom Finanzamt auszufüllen –

	Datum	Nz.
1. Geprüft am _____		
☐ Keine Abweichung		
Erfasst am _____		
☐ Bei Abweichung		
Festsetzung durchgeführt am _____		
Festgesetzten Betrag zum Soll gestellt mit Bearbeitereingabe am _____		
☐ Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt:		
Zustimmung erteilt am _____		
2. Anlage gemäß § 7 Abs. 3 RennwLottG zur Steueranmeldung inkl. Mitteilung, dass angemeldeter Steuerbetrag		
☐ entrichtet wurde,		
☐ nicht entrichtet wurde,		
Weitergeleitet am _____		
3. z.d.A.		